

INKRAFTTRETEN DER AUF DER LETZTEN VERTRETERVERSAMMLUNG BESCHLOSSENEN ÄNDERUNG DER REISE- UND ENTSCHÄDIGUNGSKOSTENORDNUNG I DER KZV LAND BRANDENBURG – AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG FÜR FACHBERATER (FÜR DIE BERATUNG NEU BESTELLTER GUTACHTER)

Mit Mitgliederrundschreiben vom 08.12.2017 (Nr. 23/2017) informierten wir Sie bereits über den Beschluss der Vertreterversammlung vom 02.12.2017 über die Änderung der Reise- und Entschädigungskostenordnung I der KZV Land Brandenburg.

Diese Änderung der Reise- und Entschädigungskostenordnung I hat unsere Aufsichtsbehörde am 07.03.2018 genehmigt.

Die neu gefasste Reise- und Entschädigungskostenordnung I der KZV Land Brandenburg erhielten Sie bereits als Anlage im o.g. Mitgliederrundschreiben vom 08.12.2017.

Angela Linke, Telefon: 0331 2977-338, recht-und-vertraege@kzvlb.de

**SITZUNGSTERMIN DES ZULASSUNGSAUSSCHUSSES FÜR ZAHNÄRZTE
LAND BRANDENBURG 2018**

21. Juni 2018 (Annahmestopp von Anträgen: 25. Mai 2018)

Anträge an den Zulassungsausschuss sind rechtzeitig bis zum Annahmestopp bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Land Brandenburg, Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam einzureichen.

Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses prüft Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit und fristgerechten Eingang. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlte Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt und demnach auch nicht entschieden.

Der Verzicht auf die Zulassung als Vertragszahnarzt sollte möglichst mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres erfolgen.

Anträge auf Bildung von Berufsausübungsgemeinschaften werden prinzipiell zum Quartalsbeginn genehmigt.

Bei Rückfragen bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Land Brandenburg:

Christiane Ariza Romero, Telefon: 0331 2977-334, christiane.ariza@kzvlb.de